



Schutzkonzept

Abenteuer Lernen e.V.

Schutzkonzept Abenteuer Lernen

Einleitung.....	3
Was ist eigentlich Gewalt?	4
Gefährdungsanalyse - Risikofaktoren bei.....	6
Abenteuer Lernen	6
Vulnerable Gruppen	6
Räumlichkeiten.....	7
Spezifische Risiken bei Abenteuer Lernen	7
Prävention: Abenteuer Lernen als Schutzort	8
Prävention Mitarbeitende bei Abenteuer Lernen.....	9
Leitbild und pädagogisches Konzept: Unsere grundlegende Haltung.....	9
Personalauswahl.....	10
Personalschlüssel.....	10
Fortbildungen	10
Wissen über Strategien von Täter:innen.....	11
Prävention Teilnehmende bei Abenteuer Lernen	11
Aufklärung über Gewalt	11
Partizipation	11
Beschwerdeverfahren	11
Intervention im Ernstfall: Abenteuer Lernen als Kompetenzort.....	14
Auftreten eines Verdachts	14
Intervention bei unabsichtlicher Grenzverletzungen.....	15
Intervention nach Übergriffen oder Straftaten.....	15
Kommunikationswege inner- und außerhalb des Vereins	15
Gewalt zwischen Kindern	17
Gewalt durch Mitarbeitende	17
Gewalt außerhalb von Abenteuer Lernen	17
Falscher Verdacht: Rehabilitation	18
Ansprechpersonen	20
Interne Ansprechpersonen.....	20
Ansprechpersonen Jugendamt Bonn	21
Externe Ansprechpersonen	22

Einleitung

Abenteuer Lernen ist ein Bildungsort für nachhaltige Entwicklung. Mit erfahrungsorientierten Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene möchte Abenteuer Lernen die Teilnehmenden dazu anregen zu experimentieren und auszuprobieren und darüber Spaß am Entdecken und Lernen zu entwickeln. Abenteuer Lernen möchte dazu beitragen, die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden zu stärken und ihren Forschungsdrang zu wecken. Es geht bei den angebotenen Kursen darum Neues zu entdecken, eigene Lösungen zu finden und Verantwortung zu übernehmen. Was im Kleinen geübt wird, können die Teilnehmenden später auch in andere Kontexte übertragen - und somit Verantwortung für die Gesellschaft und Umwelt übernehmen und diese aktiv mitgestalten.

Abenteuer Lernen arbeitet inklusiv: Alle Personen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Geschlecht, ethnischer sowie sozioökonomischer Herkunft sind willkommen. Unterschiedlichkeit wird als Selbstverständlichkeit verstanden und Abenteuer Lernen vertritt einen breiten Inklusionsbegriff. So beruht die Arbeit auf einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung gegenüber allen Teilnehmenden. Abenteuer Lernen möchte mit und nicht für die Kinder und Jugendlichen entscheiden.

Abenteuer Lernen positioniert sich klar gegen Gewalt jeglicher Art. Als Schutzort sollen Diskriminierung, körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt bei uns keinen Raum finden. Als Kompetenzort sollen Mitarbeitende zudem kompetent auf mögliche Verdachtsfälle reagieren können.

Um dies gewährleisten zu können, wurde das vorliegende Schutzkonzept gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Vereins im Jahr 2023 entwickelt. In mehreren Workshops sowie einem Projekttag haben sich die Mitarbeitenden Wissen rund um das Thema Kinderschutz, Prävention und Intervention bei Gewalt angeeignet. Zudem wurden die verschiedenen Aspekte eines Schutzkonzeptes (Gefährdungsanalyse, Prävention, Intervention bei Verdachtsfällen, Beschwerdemanagement) erarbeitet.

In diesem Schutzkonzept wird beschrieben, wie wir Gewalt und Diskriminierung vorbeugen möchten. Zudem wollen wir transparent darstellen, welche Schritte wir beim Auftreten eines Verdachts auf Gewalt oder Diskriminierung einleiten.

Was ist eigentlich Gewalt?

Ein Schutzkonzept soll Gewalt verhindern – doch was ist Gewalt eigentlich? Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die sich in ihrer Intensität, der dahinterstehenden Intention sowie der daraufhin nötigen Konsequenzen unterscheiden. Einer Differenzierung des Vereins_Zartbitter e.V.¹ folgend unterscheiden wir zwischen folgenden Gewalttypen.

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden**, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.
- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Menschen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder eines Machtmissbrauchs sind.
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**, z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung.

Abenteuer Lernen zählt auch Diskriminierung zu Gewalt. Die Benachteiligung von Menschen aufgrund einer gegebenen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer Gruppe wird nicht toleriert. Gerade in Bezug auf die diverse Zielgruppe des Vereins ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung. Diskriminierung kann je nach Intention, Intensität und Wahrnehmung der Betroffenen sowohl zu Grenzverletzungen als auch Übergriffen gezählt werden und zivilrechtliche Konsequenzen haben.

Diskriminierung:

Diskriminierung bedeutet die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Solche Gruppen können zum Beispiel sein: Menschen mit Behinderung, Frauen, Ausländer:innen, People of Colour, queere Menschen. Diskriminierung kann viele Formen haben. Oft findet sie im Alltag statt.

Quelle: Hormel, U., Scherr, A. (2010). Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In: Hormel, U., Scherr, A. (eds) Diskriminierung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92394-9_1

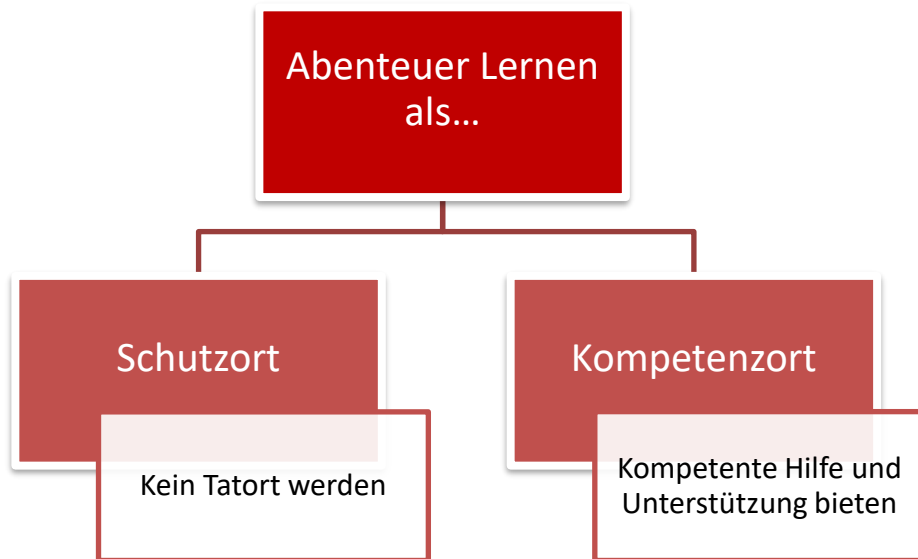
Kultur der Grenzverletzungen:

Der Begriff „Kultur der Grenzverletzungen“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen und dementsprechend auch nicht unterbunden werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.

Quelle: Positionspapier Grenzüberschreitungen (Bildung der EKHN, 2016, Darmstadt)

¹ https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Gewalt und Diskriminierung können innerhalb und außerhalb des Vereins Abenteuer Lernen stattfinden. Abenteuer Lernen möchte daher sowohl Schutz- als auch Kompetenzort sein. Schutzort zu sein bedeutet, dass Abenteuer Lernen kein Tatort werden soll. Als Kompetenzort sollen Kinder und Jugendliche, die Gewalt oder Diskriminierung erleben, bei Abenteuer Lernen kompetente Unterstützung erhalten können.



Gefährdungsanalyse: Risikofaktoren bei Abenteuer Lernen

Im Rahmen der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wurde durch die Mitarbeitenden des Vereins eine Gefährdungsanalyse durchgeführt². Ziel dabei war es, spezifische Risikofaktoren bei Abenteuer Lernen zu analysieren, welche Gewalt und Diskriminierung ermöglichen könnten. Im Folgenden sollen die Punkte aufgeführt werden, die ein Schutzkonzept für Abenteuer Lernen besonders erforderlich machen. Zudem erläutern wir die Maßnahmen, mit denen wir ebendiesen Risikofaktoren entgegenwirken.

Vulnerable Gruppen

Zu Abenteuer Lernen e.V. kommen viele unterschiedliche Menschen. Personen bzw. Gruppen mit bestimmten Besonderheiten sind besonders gefährdet, Gewalt und Diskriminierung zu erleben. Zu diesen Besonderheiten zählen³:

- Psychische/seelische Besonderheit
- körperliche Behinderung
- geistige Behinderung
- chronische Erkrankungen
- Kleinkindalter
- Migrationshintergrund
- Fluchthintergrund
- Unklarer Aufenthaltsstatus
- Traumatisierung in der Vorgeschichte
- Trennung von Herkunftsfamilie / erhöhte emotionale Bedürftigkeit
- Dysfunktionale Eltern-Kind-Beziehung

Bei Abenteuer Lernen (inklusive der Angebote in externen Räumlichkeiten) sind alle Menschen willkommen – auch und gerade Personen mit den oben genannten Besonderheiten.

Mit vulnerablen Gruppen zu arbeiten bedeutet, dass besondere Maßnahmen zum Schutz nötig werden. Wie solche schützenden Maßnahmen aussehen können, ist individuell sehr unterschiedlich. Zentral bleiben stets die Wahrung der Selbstbestimmung und die Achtung von körperlichen und psychischen Grenzen. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden finden regelmäßige Fortbildungen statt (s.u.)

² Folgend den Kriterien von: Hoffmann, U. (2023). Durchführung einer Gefährdungs- und Potentialanalyse. In *Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in medizinischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche* (pp. 27-38). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

³ Vgl.: König, E., Hoffmann, U., Witte, S., Harsch, D., Kölch, M., Fegert, J. (2018). Arbeitsblatt 2: Gefährdungsanalyse. In: Fegert, J., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (eds) *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen*. Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-57360-0_41

Für Sorgeberechtigte besteht zudem immer die Möglichkeit, besondere Bedürfnisse oder Anforderungen der Kinder und Jugendlichen mitzuteilen. Gemeinsam mit den Angehörigen und den Kindern wird besprochen, wie eine für alle Beteiligten gute Kursteilnahme gelingen kann.

Falls für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen während des Kurses Pflegehandlungen nötig sein sollten, wird die Durchführung dieser vorab mit den Sorgeberechtigten besprochen. Falls ein Kind sich wiederholt und auch bei pädagogischer Intervention weigern sollte, die Pflegehandlung zuzulassen, wird kein Zwang angewendet – in diesem Fall werden die Sorgeberechtigten kontaktiert, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Außerdem werden engmaschig Rückmeldungen bei den Kindern und den Sorgeberechtigten über die Reaktion des Kindes auf den Kurs eingeholt, sodass das Wohlbefinden des Kindes auch bei nonverbaler Kommunikation oder keiner sprachlichen Kommunikation sichergestellt werden kann.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Vereins sind weitläufig und bieten teilweise auch kleinere, schlecht einsehbare Räume.

Der Gefahr von Übergriffen in solchen schlecht einsehbaren Räumen soll v.a. durch ausreichendes und aufmerksames Personal entgegengewirkt werden. Zwar befindet sich nicht jedes Kind oder jeder Jugendliche durchgehend unter visueller Kontrolle, jedoch ist es dank des hohen Verhältnisses von betreuenden Erwachsenen zu betreuten Kindern/Jugendlichen stets möglich, den Aufenthaltsort und das Tun aller Kinder und Jugendlichen zu erfassen. Wenn sich die Teilnehmenden auf die verschiedenen Räumlichkeiten des Vereins (Ruheecke, Labor, Werkstatt) verteilen, wird sichergestellt, dass in den jeweiligen Räumen stets mindestens eine Person die Aufsicht hat. Sollten Kinder oder Jugendliche während Kursen für ungewöhnlich lange Zeit in uneinsehbare Räume „verschwinden“, werden diese aktiv kontrolliert und können – nach Ankündigung des Eintretens – auch jederzeit unsererseits geöffnet werden.

Spezifische Risiken bei Abenteuer Lernen

Bei Abenteuer Lernen heißt es: Selber machen! Kinder und Jugendliche können und sollen bei Abenteuer Lernen die Möglichkeit haben, neue Dinge auszuprobieren. Teilweise geht dies mit Materialien (bspw. Werkzeug, offene Flammen) einher, die potentiell für Kinder und Jugendliche gefährlich sein können.

Diese Gefahr zählt zwar nicht zu Gewalt, wie sie im zwischenmenschlichen Kontakt entstehen kann; dennoch sollen die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich auch hier körperlich unversehrt bleiben. Bei Abenteuer Lernen soll nicht jede Gefahr gemieden werden, aber die Kinder und Jugendlichen sollen und dürfen lernen, mit ihr umzugehen. Bei schwierigen oder unbekannten Handlungen (Feuer machen, Chemikalien oder Werkzeuge nutzen) werden die Teilnehmenden kleinschrittig an eine verantwortungsvolle Umgangsweise herangeführt und bei der Durchführung engmaschig betreut.

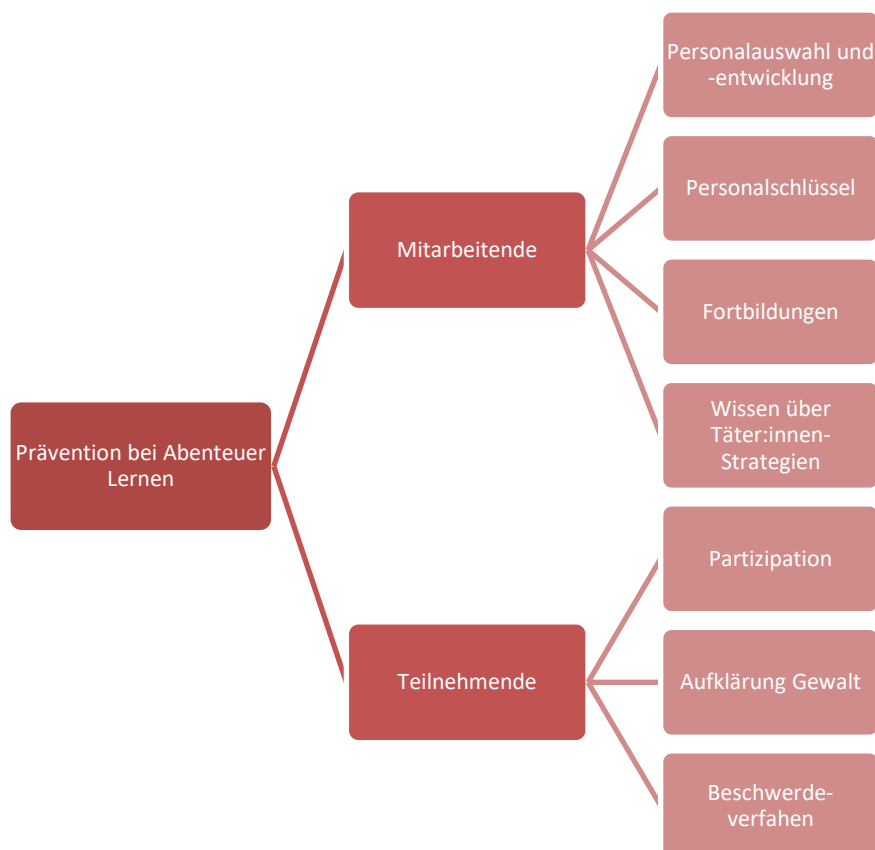
Zudem gibt es bei Abenteuer Lernen viele verschiedene Dinge zu entdecken. Um Kinder und Jugendliche vor Reizüberflutung zu schützen, gibt es bei jedem Kurs eine Ruhe-Ecke, in die sich alle Teilnehmenden bei Bedarf zurückziehen können.

Prävention: Abenteuer Lernen als Schutzort

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Um sowohl als Schutzort als auch Kompetenzort zu agieren, ist es notwendig, präventive Maßnahmen zu ergreifen und diese im Arbeitsalltag zu verankern. Das Hauptziel der Präventionsangebote ist es, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Abenteuer Lernen e.V. denkt Prävention auf zwei Ebenen: vonseiten der Teilnehmenden und vonseiten der Mitarbeitenden. Die Kinder und Jugendliche, welche die Kurse bei Abenteuer Lernen besuchen, sollen befähigt werden, eigene Grenzen zu setzen. Die Mitarbeitenden müssen gut ausgewählt und konstant weitergebildet werden. Zudem wird eine Kultur der Achtsamkeit (s.u.) bei Abenteuer Lernen gelebt und eine beschwerdefreundliche Haltung gefördert.

Diese Ziele werden in unterschiedlicher Form bei Abenteuer Lernen gestärkt und umgesetzt. Im Folgenden werden sowohl das Leitbild als auch das pädagogische Konzept Abenteuer Lernens kurz vorgestellt, um die grundlegende Haltung des Vereins zu verdeutlichen, da diese viele gewaltpräventive Aspekte beinhalten. Anschließend werden die präventiven Maßnahmen aufseiten der Teilnehmenden und aufseiten der Mitarbeitenden beschrieben.



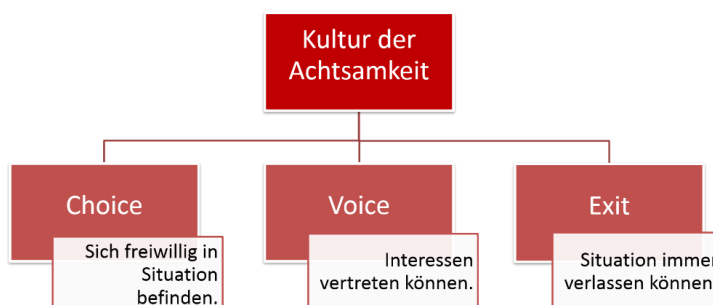
Prävention Mitarbeitende bei Abenteuer Lernen

Leitbild und pädagogisches Konzept: Unsere grundlegende Haltung

Das Leitbild von Abenteuer Lernen beschreibt den inklusiven Bildungsansatz, auf dem die Arbeit und die Haltung der Mitarbeitenden bei Abenteuer Lernen basiert. Darin heißt es: „Alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft und Geschlecht, sind willkommen“. Der Arbeitsalltag bei Abenteuer Lernen baut auf diesem Grundsatz auf und berücksichtigt somit individuelle Stärken und Schwächen von Kindern und Jugendlichen, ohne diese zu bewerten oder als Auswahlkriterium für die angebotenen Kurse zu nutzen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich zur Stärkung, Förderung und Unterstützung jedes einzelnen Kindes. Diese grundlegende Haltung wird von allen Mitgliedern des Vereins getragen und in allen Angeboten mitgedacht und umgesetzt. Somit trägt Abenteuer Lernen zu einer offenen Grundhaltung und zur Weiterentwicklung von Inklusion bei.

Im pädagogischen Konzept ist festgehalten, dass Abenteuer Lernen eine Pädagogik der Achtung verfolgt. Das bedeutet, dass Abenteuer Lernen und seine Mitarbeitenden sich dazu verpflichten, die Interessen und Ziele aller Akteure einer Institution (Kinder und Jugendliche, Eltern, Betreuungspersonen, Mitarbeitende) zu achten. Konkret heißt das, dass ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt wird, dass aufeinander geachtet wird und jede:r aufmerksam für das Wohlergehen und die Bedürfnisse der Anderen ist. Im Arbeitsalltag bedeutet dies, dass die Bedürfnisse jedes Kindes und Jugendlichen ernst genommen werden und sie mit Respekt und Achtung behandelt werden. Dazu gehört auch, dass angemessener Abstand gehalten wird und ein grenzwahrender Umgang – körperlich, psychisch und geistig - eingehalten wird.

Basierend auf dieser Grundhaltung von Achtung, Respekt und Wertschätzung wird bei Abenteuer Lernen eine Kultur der Achtsamkeit gefördert. Der Kultur der Achtsamkeit liegt dabei der Grundsatz des „Choice, Voice and Exit“-Prinzips zugrunde, dass besagt, dass jedes Kind immer die Wahl haben sollte, sich freiwillig in einer Situation zu befinden („Choice“). Der zweite Aspekt („Voice“) beinhaltet die Möglichkeit und Notwendigkeit der freien Meinungs- und Interessenäußerung des Kindes sowie den Standpunkt, dass die individuellen Interessen der Kinder und Jugendlichen gehört und vertreten werden. Der dritte Aspekt („Exit“) beschreibt, dass ein Kind immer die Möglichkeiten haben sollte, eine Situation verlassen zu können.



Unser Leitbild und pädagogisches Konzept finden Sie vollständig unter: <https://abenteuerlernen.org/ueber-uns>.

Personalauswahl

Im Sinne der Prävention spielt die Personalrekrutierung eine entscheidende Rolle. So können durch bestimmte Vorgehensweisen im Vorfeld Mitarbeitende im Sinne des Schutzkonzeptes ausgesucht werden, um das Risiko für Grenzüberschreitungen und Gewalt zu minimieren. Dazu gehören eine sorgfältige Auswahl der Bewerber:innen und das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a im BZRG für haupt-, neben und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie für Praktikant:innen. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden darüber hinaus im Vorstellungsgespräch die pädagogische Haltung der Bewerber:innen sowie das Thema Grenzüberschreitungen angesprochen. Weitere wichtige Punkte sind die Vorstellung des Schutzkonzeptes im Vorstellungsgespräch sowie eine explizite Thematisierung des Kinderschutzes.

Bei Einstellung der Bewerber:innen verpflichten sich diese zur Einhaltung der Grundsätze von Abenteuer Lernen (vgl. Leitbild & pädagogisches Konzept) in Form einer Selbstverpflichtungserklärung.

Personalschlüssel

Es wird eine Anleitung der Kurse durch mindestens zwei - bestenfalls verschieden geschlechtliche - Personen angestrebt. So soll verhindert werden, dass einzelne Personen und mögliche Täter:innen unbemerkt Abhängigkeiten der Kinder ihnen gegenüber kreieren können. Bei Bedarf, etwa aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs einzelner Kinder und Jugendlicher, wird Personal entsprechend aufgestockt. Eine Ausnahme bilden Kurse, die außerhalb der Räumlichkeiten des Vereins (bspw. in offenen Ganztagschulen) stattfinden - hier werden Kurse auch regelmäßig durch Einzelpersonen angeleitet. In diesen Fällen wird engmaschig Kontakt mit den externen Institutionen gehalten und regelmäßig Rückmeldungen über die Reaktionen und das Feedback der Kinder eingeholt.

Fortbildungen

Bei Abenteuer Lernen finden regelmäßig Fortbildungen statt. Im Sinne der Prävention sind Fortbildungen obligatorisch, um durch Basiswissen und Vertiefung des Wissens zum Kinderschutz, Grenzüberschreitungen sowie Gewalt und Missbrauch vorzubeugen und zu verhindern. Fortbildungen sind außerdem wichtig, um zu einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden beizutragen und um Unsicherheiten im Umgang mit Kindern zu klären. Dazu gehören unter anderem das Wissen um besondere Bedürfnisse von Kindern mit geistigen oder seelischen Behinderungen, Kenntnisse zur (sexuellen) Entwicklung in der Kindheit und Jugend, zu Täter:innenstrategien sowie das Wissen über einen reflektierten Umgang mit Geschlechterrollen. Abenteuer Lernen bietet seinen Mitarbeitenden regelmäßig stattfindende Fortbildungen in diesen Themenfeldern an und lädt dazu externe Expert:innen ein.

Themen vergangener Fortbildungen waren beispielsweise: Interkulturelle Inklusion, Kommunikation mit gehörlosen Kindern und Eltern; Aufmerksamkeitsdefizit Hyperaktivitätssyndrom, Posttraumatische Belastungsstörung, Autismus Spektrum Störung; Basics sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Impulse für eine gender- und differenzsensible Pädagogik.

Wissen über Strategien von Täter:innen

Die Mitarbeitenden von Abenteuer Lernen sind mit grundlegenden Strategien von Täter:innen zur Anbahnung eines sexuellen Missbrauchs vertraut. So wurden im Rahmen des Schutzkonzepttags verschiedene Strategien zur Überwindung innerer und äußerer Hindernisse sowie des Widerstands des:der Betroffenen kennengelernt. Gängige Legitimationsbilder zur Rechtfertigung der Tat, die Funktion von Grenzverletzungen als Austestung der Reaktion des Umfelds, die Desensibilisierung des Umfelds gegenüber der Tat, sowie die Isolation der Betroffenen sind den Mitarbeitenden des Vereins als mögliche Täter:innen-Strategien bekannt. Auch haben die Mitarbeitenden ein grundlegendes Wissen bezüglich verschiedener Typen von Täter:innen.

Prävention Teilnehmende bei Abenteuer Lernen

Aufklärung über Gewalt

Konkret bedeuten Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, dass sie über ihre Rechte informiert und altersgerecht zu Gewalt und Hilfsangeboten aufgeklärt werden. Dabei wird der folgende Grundsatz verfolgt: „Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen“. Dies zeigt sich darin, dass Kinder, die über ihre Grenzen, Rechte und Möglichkeiten zur Beschwerde informiert sind, sich bei Grenzüberschreitungen eher und frühzeitiger an Mitarbeitende wenden und sich Unterstützung holen. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, Kinder in dieser Hinsicht zu stärken und dazu zu ermutigen, Hilfe zu holen, wenn sie sich in einer Situation nicht wohl fühlen. Bei Abenteuer Lernen werden zu Beginn der Kurse klare Regeln aufgestellt (u.a. keine Gewalt, Nein heißt Nein, bei Stopp sofort aufhören, körperliche Grenzen wahren, gegenseitiger Respekt, niemand wird ausgeschlossen, bei Unsicherheiten an Kursleitende wenden) und Ansprechpersonen vorgestellt, an die sich die Kinder wenden können.

Partizipation

Der Grundgedanke der Partizipation stellt bei Abenteuer Lernen einen weiteren Grundpfeiler der Arbeit und des Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen dar. Kinder und Jugendliche sollen über partizipatives Lernen und Miteinander Eigenverantwortung und Mitbestimmung erfahren, wodurch sie nachhaltig und aktiv gestärkt werden. Im Sinne eines Präventionsangebotes ermöglicht der partizipative Ansatz bei Abenteuer Lernen den Kindern und Jugendlichen, die Erfahrung zu machen, eigene Grenzen im sozialen Kontext kennenzulernen und auszutesten. Das Bewusstwerden der eigenen Grenzen fördert die Möglichkeit, diese zu kommunizieren und mögliche Grenzüberschreitungen zu erkennen, zu benennen und zu melden. Außerdem stärkt der partizipative Ansatz die Selbstwirksamkeit der Kinder, sodass sie eigene Ideen und Vorstellungen im sozialen Miteinander entwickeln und umsetzen können.

Beschwerdeverfahren

Ein transparentes und zugängliches Beschwerdeverfahren wird bei Abenteuer Lernen als wichtiger Aspekt des alltäglichen Arbeitens sowie eines toleranten und gerechten Umgangs miteinander angesehen. Darüber hinaus ist eine offene Fehlerkultur für die Etablierung einer beschwerdefreundlichen

Haltung in einer Institution unabdingbar. Für Abenteuer Lernen ist dies darüber hinaus notwendig, damit Kinder und Jugendliche sowie ihre Sorgeberechtigten ohne Sorge oder Angst vor negativen Konsequenzen die Möglichkeit haben Kritik, Beschwerden und mögliche Grenzüberschreitungen melden zu können.

Die Beschwerdemöglichkeiten bei Abenteuer Lernen umfassen:

- Gesprächsmöglichkeiten für Kinder und Sorgeberechtigte vor, während und nach den Kursen
- Mitarbeitenden haben immer ein „offenes Ohr“ für alle Angelegenheiten, Fragen oder Sorgen der teilnehmenden Kinder & Jugendlichen
- Reflexionsrunden am Anfang und am Ende von Kursen
- Reflexionsrunden nach Kursen (intern und extern, nach Kursen außerhalb von Abenteuer Lernen)
- anonyme Feedbackbögen nach den Kursen (für Kinder, für Lehrer:innen, für externe Einrichtungen)
- interne Kontaktmöglichkeiten für Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigte
 - telefonisch: 0228 - 44 29 03
0157-54138386 (Diensthandy)
 - schriftlich: Abenteuer Lernen e.V.
Siebenmorgenweg 22
53229 Bonn
 - per Mail: info@abenteuerlernen.org
- Regelmäßige Referent:innentreffen, bei denen Probleme, Beschwerden und Feedback besprochen werden
- Mitarbeiter:innengespräche
- externes Beschwerdemanagement
 - externe Beratungsstellen und Ansprechpartner
 - externe Onlineberatung
 - Ansprechpartner beim Jugendamt Bonn

Abenteuer Lernen bietet Angebote in unterschiedlichen Formaten an. Es gibt regelmäßige, wöchentliche Angebote, Ferienkurse, Samstagskurse und Angebote sowie Aktionen, die nur an einem Tag stattfinden. Diese Mischung aus beständigen und flexiblen Angeboten führt dazu, dass verschiedene Beschwerdeverfahren für die einzelnen Kursmöglichkeiten entwickelt werden müssen. Verantwortlich für Feedback und Rückmeldungen aus den einzelnen Kursen sind die Kursleitenden vor Ort, die das Beschwerdeverfahren für ihre jeweiligen Kurse anpassen müssen. Wichtig ist dabei, dass bei der Vorbereitung der Kurse schon genügend Zeit für Feedback und Beschwerden eingeplant wird. Die Kursleitenden sollten sich bei der Vorbereitung auch darüber bewusstwerden, wozu sie konkret eine Rückmeldung möchten und wie sie für den Kurs angemessene und unterstützende Fragen zum Feedback stellen können (s.u.).

In den Kursen bei Abenteuer Lernen werden die Teilnehmenden in den Begrüßungsrunden dazu ermutigt zu sagen, wenn sie etwas stört oder nicht in Ordnung finden. Es werden Ansprechpartner:innen

vorgestellt, an die die Kinder sich zusätzlich zu den Kursleitenden wenden können. In den Feedbackrunden am Ende der Kurse werden die Kinder erneut dazu ermutigt Beschwerden und Kritik zu äußern. Dies sollte deutlich gewertschätzt und dementsprechend formuliert werden. Wichtig ist dabei, dass eine positive Atmosphäre für Feedback geschaffen wird und die Kinder und Jugendlichen mit der Aufforderung Rückmeldung zu geben nicht überfordert werden. So können Formulierungen („Nächstes Mal würde ich anders machen...“) den Teilnehmenden dabei helfen Feedback zu geben und sich zu trauen zu sagen, was nicht gut war.

Allgemein ist wichtig, dass Beschwerden jeglicher Art ernst genommen und auf diese angemessen und transparent reagiert wird. Dazu gehört auch, dass Beschwerden nicht nur am Ende eines Kurses möglich sind, sondern auch im Nachhinein sowie im Alltag möglich sein sollten. Durch das Gefühl gehört und ernst genommen zu werden, wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt und es wird ihnen gezeigt, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse gesehen und respektiert werden. Ebenfalls wichtig ist bei Abenteuer Lernen ein Mehrkanalprinzip, d.h. neben verbalem Feedback, sollte es noch weitere Möglichkeiten der Beschwerde geben (z.B. schriftlich, visuell). Da bei unseren Angeboten Kinder und Jugendliche teilnehmen, die verschiedene Kommunikationswege nutzen, sollten sich diese auch in den Beschwerdemöglichkeiten widerspiegeln. Dabei können auch die Sorgeberechtigten miteinbezogen und gefragt werden, welche spezifischen Möglichkeiten zur Beschwerde bestehen.

Intervention im Ernstfall: Abenteuer Lernen als Kompetenzort

Abenteuer Lernen möchte als Schutzort verhindern, dass Gewalt oder Diskriminierung in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden. Für den Fall, dass dennoch Gewalt, Grenzüberschreitungen oder Diskriminierung stattfinden sollten, gibt es klare Vorgehensweisen und transparente Abläufe, die eine schnelle Sicherstellung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen sowie eine gründliche Aufklärung ermöglichen.

Als Kompetenzort möchte Abenteuer Lernen auch dazu in der Lage sein, bei Bedarf kompetente Unterstützung für Betroffene anbieten zu können. Hierzu sind die Mitarbeitenden nicht nur ethisch, sondern auch vertraglich verpflichtet. Daher soll im Folgenden aufgeführt werden, welches Vorgehen in einem Verdachtsfall verfolgt wird. Es kann dabei zwischen drei Kategorien von Verdachtsfällen unterschieden werden:

1. Verdacht auf **Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen**
2. Verdacht auf **Übergriffe durch Mitarbeitende**
3. Verdacht auf **Gewalt** gegen Teilnehmende, die diese **außerhalb von Abenteuer Lernen** erfahren

Auftreten eines Verdachts

Ein Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder gezielte Gewalt gegenüber den Teilnehmenden bei Abenteuer Lernen kann sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben. Zum einen können Beobachtungen von Mitarbeitenden Anlass für einen Verdacht geben. Hierzu zählen Verhaltensbeobachtungen konkreter Taten (bspw. bei möglichen Übergriffen in den Räumlichkeiten des Vereins), auffällige Verhaltensänderungen bei bekannten Kindern, ungewöhnliche Verletzungen oder von den Teilnehmenden getätigte Äußerungen.

Ein Verdacht - egal ob von Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder Sorgeberechtigten geäußert - wird immer ernst genommen. Die Mitarbeitenden bei Abenteuer Lernen sind mit grundlegenden Kompetenzen der Gesprächsführung vertraut (keine falschen Versprechungen machen, keine suggestiven Fragen stellen, keinen eigenen „Ermittlungen“ anstellen, Transparenz bzgl. des weiteren Vorgehens) und gehen sensibel und vertraulich mit den Kindern und Jugendlichen und deren Ängsten und Sorgen um.

Sollte ein Verdacht sich auf eine akut bei Abenteuer Lernen stattfindende Ausübung von Gewalt beziehen (bspw. Übergriffe zwischen Kindern, Übergriffe durch Mitarbeitende), werden die betroffenen Personen zeitnah räumlich getrennt. Dies dient dem direkten Schutz der möglicherweise betroffenen Person.

Intervention bei unabsichtlichen Grenzverletzungen

Grenzverletzungen müssen nicht immer intendiert oder geplant sein. Tatsächlich kennt kein Mensch jede Grenze von sich oder anderen, sodass gelegentliche Grenzverletzungen unausweichlich sind. Hierbei ist die Schwere der Grenzverletzung zentral sowie die Fähigkeit, stets das eigene Handeln und die Reaktionen von sich und anderen zu reflektieren. Außerdem ist es wichtig, die Auswirkungen auf das Gegenüber zu sehen und angemessen darauf zu reagieren.

Sollten Mitarbeitende bei Abenteuer Lernen Grenzverletzungen durch Teilnehmende bemerken, werden diese benannt und gemeinsam mit den Beteiligten besprochen. Dies kann mit einzelnen Kindern oder auch mit der gesamten Gruppe (bspw. bei grenzverletzenden Gruppendynamiken) geschehen. Gemeinsam wird das Geschehene reflektiert und nach Handlungsalternativen oder auch Wiedergutmachungen für die Zukunft gesucht. Selbstverständlich wird hierbei auf eine angemessene Sprache, die Fähigkeiten der jeweiligen Teilnehmenden sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Fehlerfreundlichkeit geachtet.

Nicht nur Teilnehmende, sondern auch Mitarbeitende können Fehler machen und Grenzen verletzen. Auch hier wird bei Grenzverletzungen – wenn sie das Wohlergehen des Kindes nicht gefährden – eine wertschätzende Grundhaltung sowie eine positive Fehlerkultur im Umgang mit der mitarbeitenden Person und dem Fehlverhalten zugrunde gelegt. Neben der stetigen Selbstreflexion der Mitarbeitenden finden nach Kursen Teambesprechungen statt. Hier wird gegenseitiges Feedback gegeben. Sollte eine Grenzverletzung stattgefunden haben, wird der Kontakt zu dem betroffenen Kind und zu seinen Sorgeberechtigten gesucht und die Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Kindes besprochen. Besonders wichtig ist dabei eine Entschuldigung gegenüber dem Kind von Seiten der mitarbeitenden Person sowie eine Erklärung für das Fehlverhalten und die Einsicht, dass dieses nicht in Ordnung war. Desweiteren werden Änderungsmöglichkeiten für die Zukunft gesucht und das betreffende Verhalten wird weiter (teamintern) reflektiert. Wenn die mitarbeitende Person die Grenzverletzung nicht einsieht oder verharmlost, kann die Leitung von Abenteuer Lernen den Kontakt zu einer externen Beratungsstelle suchen und sich dort zu dem weiteren Vorgehen beraten lassen.

Sollte eine Grenzverletzung sehr massiv sein (auch bei fehlender Absicht) oder trotz mehrfacher Reflexionsgespräche und Lösungsversuche kein grenzwahrender Umgang von Mitarbeitenden gelingen, kann das Beschäftigungsverhältnis aufgrund fehlender persönlicher Eignung beendet werden.

Intervention nach Übergriffen oder Straftaten

Sollte es sich um wiederholte oder schwerwiegende Taten handeln, wird neben einer kurzfristigen pädagogischen Intervention auch im Kontakt mit fachspezifischen Beratungsstellen über weitergehende Maßnahmen diskutiert.

Kommunikationswege inner- und außerhalb des Vereins

Sollte bei Mitarbeitenden ein Verdacht auf intendierte Grenzverletzung, Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen von Gewalt auftreten, wird umgehend eine Person der Leitungsebene des Vereins

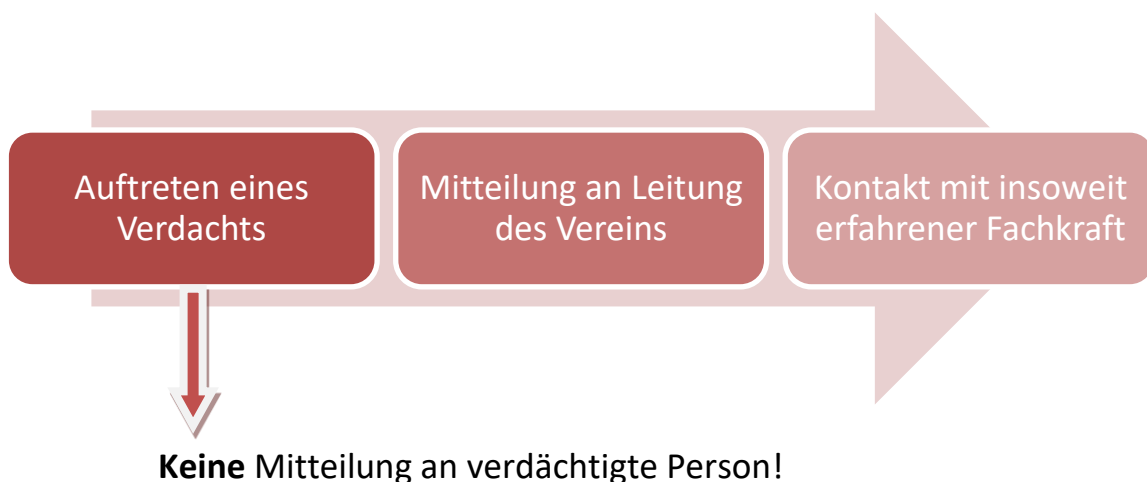
kontaktiert, und der Verdacht mitgeteilt⁴. Die Leitungsebene entscheidet anschließend, ob - bspw. bei einer zweifelsfreien Entkräftung des Verdachts - eine pädagogische Intervention ausreicht oder weitergehende Schritte nötig sein sollten.

Sollte sich ein Verdacht in der Kommunikation mit der Leitungsebene nicht entkräften oder sogar erhärten, wird der Vorstand des Vereins informiert. Anschließend wird der Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) des Jugendamtes Bonn gesucht (gem. §8b SGB VIII). Hier werden weitere Schritte besprochen. Die InsoFa schätzt ein, ob und ggf. welche externen Anlaufstellen kontaktiert werden und entscheidet über das weitere Vorgehen. Es kann die Entscheidung getroffen werden, dass das Jugendamt informiert werden muss. Dies ist nötig, falls eine akute und offensichtliche Gefährdung vorliegt. Die Weiterführung des Verfahrens übernimmt anschließend das Jugendamt.

Sollte keine akute und offensichtliche Gefährdungslage, jedoch ein Hilfebedarf bestehen, können gemeinsam mit der InsoFa Unterstützungsmöglichkeiten gesammelt werden.

Neben der InsoFa informiert die Leitungsebene zeitnah die Sorgeberechtigten des Kindes, sollten keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen. Zu solchen Gründen kann bspw. zählen, dass der Verdacht sich gegen die Eltern richtet.

Es gilt grundlegend, dass bei Auftreten eines Verdachts **nicht** der:die verdächtige potentielle Täter:in kontaktiert wird. Dieses zwar möglicherweise kontraintuitive Vorgehen ist nötig, um die potentiellen Betroffenen vor den Strategien der verdächtigten Person (Darstellung des:der Betroffenen als unglaubwürdig, Auspielen von Abhängigkeiten etc.) zu schützen. Im weiteren Prozess wird an geeigneter Stelle und in Absprache mit der beratenden InsoFa eine Konfrontation mit dem Verdacht stattfinden und eine Äußerung der verdächtigten Person ermöglicht.



⁴ Sollte sich der Verdacht gegen eine Person der Leitungsebene richten, wird der Vorstand des Vereins informiert. Der Vorstand übernimmt daraufhin die Kommunikation mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

Gewalt zwischen Kindern

Zur Intervention bei Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen kann eine vertiefte pädagogische Aufarbeitung gehören, der zeitweilige Ausschluss vom Angebot Abenteuer Lernens oder auch die Möglichkeit einer polizeilichen Ermittlung (bei Verdacht auf Straftaten). Das weitere Vorgehen wird dabei mit allen Beteiligten transparent besprochen. Die Sorgeberechtigten aller Beteiligten werden in solchen Fällen zeitnah kontaktiert.

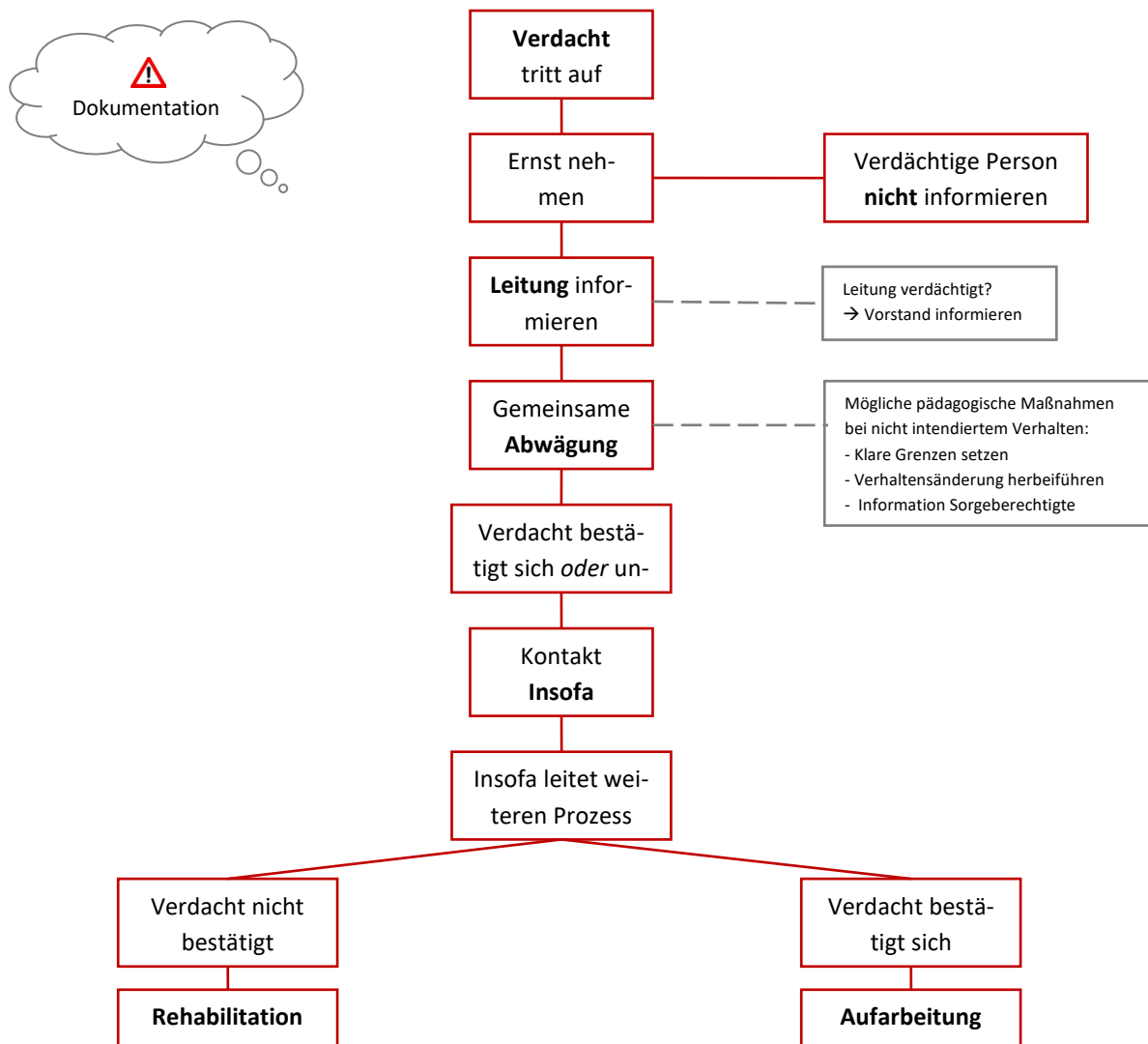
Gewalt durch Mitarbeitende

Sollte trotz präventiver Maßnahmen ein:e Mitarbeitende:r Abenteuer Lernens übergriffig werden oder Straftaten verüben, muss die betreffende Person bei Auftreten des Verdachts umgehend das Arbeitsumfeld verlassen und der Kontakt mit möglichen Betroffenen unterbunden werden. Ein genaues Vorgehen wird - wie oben beschrieben - mit einer InsoFa abgestimmt. Bis zur Klärung des Verdachts hat der:die Mitarbeitende keinen Kontakt zu Teilnehmenden der Angebote Abenteuer Lernens. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird das Arbeitsverhältnis beendet und ggf. eine Strafanzeige gestellt.

Gewalt außerhalb von Abenteuer Lernen

Bei Fällen von Gewalt außerhalb von Abenteuer Lernen findet die Aufarbeitung nicht vor Ort statt. Ziel des Vereins ist es, bei Bedarf als Schutz- und Kompetenzort zu fungieren. Es ist nicht die Aufgabe des Vereins und er ist nicht in der Lage dazu, eigene Ermittlungen anzustellen oder psychotherapeutisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Trotzdem stehen die Mitarbeitenden von Abenteuer Lernen den Kindern und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten als Ansprechpartner:innen weiterhin zur Verfügung und helfen durch Gespräche oder - wenn gewünscht - bei der Vermittlung an weitere Beratungs- und Hilfsstellen. Abenteuer Lernen möchte im Sinne eines Kompetenzortes der teilnehmenden Person Unterstützung und Rückhalt bieten, wenn sie außerhalb von Abenteuer Lernen negative Erfahrungen macht. Zudem sollen die Betroffenen selbstverständlich weiterhin an den Angeboten des Vereins teilnehmen können.

Zusammenfassung Intervention:



Falscher Verdacht: Rehabilitation

Wenn eine mitarbeitende Person zu Unrecht verdächtigt wird, eine Grenzverletzung oder andere Formen von Gewalt begangen zu haben, stellt dieser Verdacht eine große Belastung für die betroffene mitarbeitende Person und das gesamte Team dar. In diesem Fall sind das Anbieten und die Vermittlung einer externen Beratung sowie weiteren Hilfeleistungen von großer Bedeutung für das Wohlbefinden und die Rehabilitation der mitarbeitenden Person. Die Person, die den Verdacht geäußert hat, sollte möglichst intern betreut werden und sich - wenn gewünscht - bei der beschuldigten Person entschuldigen. Eine externe Mediation durch Fachstellen ist indiziert, wenn es dabei zu Konflikten und Streitpunkten kommt. Eine externe Begleitung der Situation für alle Mitarbeitenden ist bedeutend, um ein Auseinanderbrechen des Teams und der Zusammenarbeit zu verhindern. Der Umgang mit

Falschbeschuldigungen hat maßgebliche Auswirkungen auf die Dynamik, die Prozesse und das Klima innerhalb einer Einrichtung und sollte deswegen transparent, fair und sachlich ablaufen. Ein solcher Fall wird auch die zukünftigen Reaktionen auf das Fehlverhalten von Mitarbeitenden sowie das Verhalten in Verdachtsfällen mitbestimmen. Wenn eine Rehabilitation im Falle einer zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden Person gut gelingt, kann dies den Teamzusammenhang und eine positive Fehlerkultur stärken und das Vertrauen in die Einrichtung bezogen auf den Umgang mit Verdachtsfällen festigen.

Wichtig im Umgang mit Falschbeschuldigungen ist die klare Positionierung der Einrichtung zu der beschuldigten Person, die sowohl innerhalb des Teams als auch gegebenenfalls in der Öffentlichkeit erfolgen sollte. Dazu gehört die Richtigstellung des Verdachts, eine Erklärung für die Falschbeschuldigung sowie eine Entschuldigung gegenüber der falsch verdächtigten Person. In allen Schritten ist dabei auf den Schutz der Privatsphäre der betroffenen Person sowie auf den Datenschutz zu achten. Wichtig im Umgang mit der beschuldigten Mitarbeitenden Person ist, dass ihre Perspektive und ihre Wünsche während der gesamten Rehabilitation ernst genommen und berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass Gesprächsanlässe mit den betroffenen Personen zusammen abgesprochen gestaltet werden sollten und bei Bedarf externe Beratungsstellen oder Mediatoren als Unterstützung herangezogen werden sollten. Des Weiteren ist eine sensible Kommunikation gegenüber der beschuldigten Person sowie innerhalb der Einrichtung ausschlaggebend für eine gute Rehabilitation. Wichtig ist außerdem eine durchgehende Transparenz im Vorgehen, das klaren Abläufen folgen und möglichst sachlich geführt werden sollte. Die Einhaltung der vorgegebenen Kommunikationswege ist dabei bedeutend, da so keine Informationen an nicht beteiligte Personen weitergegeben werden. Da Abenteuer Lernen ein kleines Unternehmen ist und sich die meisten Mitarbeitenden gut kennen, können Informationen schnell weitergegeben werden, auch wenn dies nicht im Sinne einer guten Rehabilitation und im Sinne der falschbeschuldigten Person ist. Aus diesem Grund muss auf ein klar abgegrenztes und respektvolles Vorgehen bei der Rehabilitation geachtet werden, bei der nur die Personen involviert werden, die das Vorgehen betrifft.

Die Person, die den falschen Verdacht geäußert hat, sollte nicht aus der Rehabilitation ausgeschlossen werden. Mit ihr sollte ein möglichst offener Umgang sowie eine wertschätzende Kommunikation stattfinden und nicht über ihre Intentionen gemutmaßt werden. Wichtig ist dabei zu verstehen, wie es zu der Vermutung oder der Einschätzung der Mitarbeitenden Person kam und die Situation im gemeinsamen Gespräch mit ihr zu klären. Dabei sollten die Bedürfnisse und Wünsche aller beteiligten Personen abgefragt und berücksichtigt werden, zum Beispiel auch, ob ein Gespräch zwischen der falsch beschuldigten Person und der Person, die den Verdacht geäußert hat, möglich ist. Die Geschäftsführung sollte darauf achten eine Atmosphäre zu schaffen, die den Ansatz unterstützt, dass es gut ist, Unsicherheiten und Vermutungen zu äußern, im Sinne von „lieber einmal zu viel etwas sagen bzw. jemanden falsch verdächtigen als einmal zu wenig“.

Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Abenteuer Lernen möchte ein Ort sein, der für Fehler, Kritik, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge offen ist. Dazu wird ein transparentes Beschwerdeverfahren entwickelt, dass grundlegend für die Sicherstellung des Kinderschutzes ist. Klar benannte Ansprechpersonen und niederschwellige Beschwerdewege sind dabei wichtig, um Hemmungen und Unsicherheiten zu reduzieren und die Möglichkeit zu Beschwerde und Kritik möglichst einfach zu gestalten.

Grundsätzliche Ansprechpersonen von Abenteuer Lernen:

Die Geschäftsführung von Abenteuer Lernen ist für alle Fragen, Probleme, Sorgen oder Nöten der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern zu erreichen und berät bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten.



Telefon: 0228 - 44 29 03
Diensthandy: 0157-54138386



info@abenteuerlernen.org



Siebenmorgenweg 22 (Tapetenfabrik Bonn-Beuel, Künstlerhof)
53229 Bonn

Für Teilnehmende der offenen Kinder-und Jugendarbeit bei Abenteuer Lernen:

1. Die Kursleiter:innen sind die ersten Ansprechpersonen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei aufkommenden Fragen, bei Ängsten, Sorgen oder Problemen.
2. Das Büro von Abenteuer Lernen ist während der Kurszeiten immer besetzt, sodass mindestens eine weitere Person vor Ort ist, die bei Abenteuer Lernen mitarbeitet und als Ansprechpartner:in für die Kinder/Jugendlichen dient. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um eine Mitarbeitende aus dem Geschäftsführerteam von Abenteuer Lernen, die nicht in die Abläufe der Kurse involviert und den Kindern bekannt ist.
3. Am Ende der Kurse wird eine Reflexions-Runde durchgeführt.
4. Bei Kursen am Wochenende ist mindestens eine Mitarbeitende des Geschäftsführungsteams vor Ort oder über Telefon erreichbar.

Für Teilnehmende an Kursen außerhalb der Räume von Abenteuer Lernen:

(z.B. Schulkurse)

1. Die Kursleiter:innen sind die ersten Ansprechpersonen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei aufkommenden Fragen, bei Ängsten, Sorgen oder Problemen.
2. Die Klassenlehrer:innen sind ebenfalls Ansprechpersonen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, die durch ihr Vertrauensverhältnis zur Klasse/zum Kurs eine wichtige Rolle im Beschwerdeverfahren bei Schulkursen einnehmen.
3. Am Ende der Kurse gibt es Feedbackbögen für die Lehrer:innen, bei denen Auffälligkeiten, Beschwerden oder Kritik geäußert werden kann.

Für Teilnehmende der Ferienkurse für Kinder und Jugendliche bei Abenteuer Lernen:

1. Die Kursleiter:innen sind die ersten Ansprechpersonen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei aufkommenden Fragen, bei Ängsten, Sorgen oder Problemen.
2. Die Mitarbeitende, die während des Kurses im Büro tätig sind, stehen den Kindern als zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung.
3. Am Ende des Kurses werden Feedbackbögen ausgefüllt, die den Kindern die Möglichkeit geben anonym zu bewerten, wie ihnen die Woche gefallen hat. Dabei wird auch explizit nach negativen Aspekten gefragt, um die Kinder dazu zu ermutigen, auch Kritik und negative Situationen zu beschreiben.

Ansprechpersonen Jugendamt Bonn

Fachdienst Kinderschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Anwesenheitsdienst Kinderschutz



0228 775525

0228 775522 (Jugendhilfebereitschaft Bonn, Ev. Jugendhilfe Godesheim im Auftrag der Stadt Bonn, auch abends, am Wochenende, an Feiertagen erreichbar)



kinderschutz@bonn.de



Bundesstadt Bonn

Amt 51-31

53103 Bonn

Psychologische Beratungsstelle der Bundesstadt Bonn

Ansprechpartnerin: Frau Bennecke

 0228 77 45 62

 psychologische.beratungsstelle@bonn.de

 Kurfürstenallee 2-3
53177 Bonn

Externe Ansprechpersonen

Die **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn** berät Betroffene, Bezugspersonen und Angehörige sowie Fachkräfte bei Fällen von sexualisierter Gewalt.

 0228 63 55 24

 <https://beratung-bonn.de/>
info@beratung-bonn.de

 Wilhelmstraße 27
53111 Bonn

Die **Beratungsstelle N.I.N.A e.V.** berät zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend und setzt sich für den Schutz von Jungen und Mädchen bundesweit ein. N.I.N.A. steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen. Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, das Hilfe Telefon Berta und die Online Beratung gehören zum Beratungsangebot und sind sowohl für Kinder und Jugendliche, Erwachsene als auch Fachkräfte erreichbar.

 0431 - 705 350 15 (Verwaltung)

 mail@nina-info.de

 Dänische Straße 3-5
D-24103 Kiel

- Das **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch** berät bei Verdacht oder bei aufgetretenen Fällen anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Für Jugendliche und Erwachsene gibt es auch die Möglichkeit sich online vertraulich und datensicher beraten zu lassen.

 0800 22 55 530

 Mo, Mi und Fr: 9 bis 14 Uhr

Di und Do: 15 bis 20 Uhr

(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt).

Das **Hilfe Telefon Berta** berät bei organisierter sexualisierter oder ritueller Gewalt.

 0800 30 50 750

 Di: 16 bis 19 Uhr

Mi: 9 bis 12 Uhr

Fr: 9 bis 12 Uhr

(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt).

Online-Beratung für Jugendliche, für Erwachsene und Fachkräfte

 <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

 An Wochenenden und bundesweiten Feiertagen ist die Online-Beratung in der Regel nicht besetzt.

Die **TuBF (Therapie und Beratung für Frauen und INTA+)** unterstützt Frauen und INTA+ bei Problemen, Krisen und Gewalterfahrungen. Die TuBF-Räume sind barrierearm.

 0228 – 65 32 22 (Büro)
0228 – 766 80 76 (Beratung)

 info@tubf.de
<https://tubf.de/>



Dorotheenstr. 1-3
53111 Bonn

Weitere Anlaufstellen und Telefonnummern im Überblick

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/krisetelefone-anlaufstellen>